

- Wald nennet man jedes von Natur aus mit einer ungeheuren Menge Bäume bewachsene Stück Land.
- Brücke nennt man jedes hölzerne oder steinerne über einen Fluß führende Bauwerk.
- Wiese nennt man ein mit Futtergras bewachsenes, ebenes Stück Land.
- Hobel nennt man jenes mit einem sehr schneidigen Eisen versehene hölzerne Werkzeug, mit welchem der Tischler die Bretter ebnet.
- Dach nennt man den aus regelmäßig behauenen Balken künstlich zusammengefügtten obersten Theil eines Gebäudes, der dasselbe vor dem Eindringen der Nässe schützt.
- Winkel nennt man das Innere der in verschiedenen Richtungen zusammenstoßenden Linien oder Flächen.
- Gefängniß nennet man jeden Ort, in welchem Jemand seiner Freiheit beraubt ist.
- Küste nennet man das längs des Seeufers sich weithin erstreckende höhere Land *).

Zwölfter Abschnitt.

Erklärung sinneverwandter Begriffe.

Sinneverwandte Begriffe (Synonyma) nennt man jene, welche eine Aehnlichkeit in ihrer Bedeutung haben. Diese können streng genommen selbst von dem Elementar-Unterrichte nicht ausgeschlossen werden, denn sie sind das Mittel zur Bildung des Verstandes durch die Sprache; sie befördern die Richtigkeit im Denken, bilden und üben den Scharfsinn, und gewähren dem Denker gewiß gar manches Vergnügen. Wenn wir uns schon bemühen, bloß zur Unterhaltung manche Räthsel und Charaden zu lösen, so wird es gewiß auch vom Interesse sein, unseren Ideenkreis mit nughbringenden Kenntnissen zu bereichern. Wenn

*) Jeder denkende Lehrer wird diesen eine Menge anderer Definitionen nach Bedürfniß der Schüler beizufügen wissen. In dem folgenden Abschnitte sind deren mehr enthalten.

gleich bei der Erklärung sinnverwandter Begriffe sich sehr viele Schwierigkeiten zeigen, indem bei manchen die unterscheidenden Merkmale von ungemeiner Zartheit sind, und oft sehr verborgen liegen; so empfehle ich ihre Behandlung dennoch jedem thätigen Lehrer.

A. Substantivische Synonyma.

1. Abgesandter ist jener, der mittelst Auftrag des Landesherren geschickt worden ist.
- Abgeordneter ist jener, der aus einer Gesellschaft in Angelegenheiten derselben zu Jemanden gesendet wird.
2. Abgrund ist eine Tiefe, auf deren Grund man nicht, oder nur sehr wenig und schwach sehen kann.
- Schlund ist eine bedeutende Tiefe, die oben sehr enge ist.
3. Abscheu ist jene unangenehme Gemüthsstimmung, vermöge welcher wir uns vor den Gegenständen, die sie erregen, schnell wenden.
- Haß ist eine feindselige Gesinnung gegen Personen wegen ihrer lasterhaften Eigenschaften.
4. Absicht ist die Gesinnung des Menschen, die durch Anwendung der Mittel erreicht oder ausgeführt werden soll. Z. B. Wer, um die Zeit zu erkennen, sich einer Uhr bedient, hat die Absicht.
- Zweck nennt man die Bestimmung oder den durch das angewandte Mittel erreichten Erfolg. Z. B. die Uhr hat nicht die Absicht, sondern den Zweck, die Zeit anzuzeigen.
5. Arbeit nennt man die zur Verrichtung eines Geschäftes erforderliche Kraftanstrengung.
- Geschäft ist die, eine Kraftanstrengung fordernde beschwerliche Beschäftigung.
6. Argwohn nennt man ein ungünstiges Urtheil (über Gegenwärtiges oder Vergangenes), das wir aus verschiedenen Gründen von Andern denken.
- Mißtrauen ist ein auf gegründete Ursachen gestütztes, nicht wünschenswerthes Urtheil über künftige Handlungen einer Person.
7. Abweg ist der uns von dem zu erreichenden Ziele abführende Weg. Unweg ist jener Weg, der nur mit Ueberwindung großer Gefahren oder Beschwerlichkeiten zum Ziele führt.

- Umweg ist ein zwar längerer, aber nicht so beschwerlicher Weg, der ebenfalls zum Ziele führt.
8. Bach ist ein nicht breites, durch Feldsturen fließendes Wasser von kurzem Laufe.
- Fluß ist ein mit großer Länge und Breite schon durch Länder fließendes, Flüsse und Schiffe tragendes Wasser.
- Strom ist ein mit sehr schnell fließendem Wasser sich in das Meer ergießender großer Fluß.
9. Weg ist überhaupt die Linie zwischen zwei Orten.
- Bahn ist ein schöner, ebener Weg, in dem der bewegte Körper bleiben muß, um ans Ziel zu kommen.
- Straße ist überhaupt ein gepflasterter oder ungepflasterter an den Seiten mit Gräben versehener, befahrbarer, breiter und sehr langer Weg.
- Gasse ist ein kleinerer und engerer Weg zwischen zwei Häuserreihen.
- Pfad ist ein neben der Straße bloß zum Gehen eingerichteter bequemere Weg.
- Steig ist ein enger, nicht befahrbarer, über Anhöhen und Berge führender Weg.
10. Haut ist die, den thierischen Körper zunächst einschließende, dehnbare, neßförmige Substanz.
- Fell ist die mit Wolle, Haaren oder Federn bedeckte Haut, welche die Kunstsprache bei einigen Thieren, z. B. beim Fuchse, Balg nennt.
11. Bank ist ein langer, beweglicher oder unbeweglicher, hölzerner oder steinerner Sitz für mehrere Personen.
- Schemmel ist ein schmaler, hölzerner mit zwei oder vier Stützen versehener Sitz für Eine Person.
12. Rinde nennet man überhaupt die ganze Bekleidung der Bäume. Borke heißt bloß die äußerste grobe Rinde an sehr großen und starken Bäumen.
- Bast nennet man die unter der Rinde liegende, das Holz zunächst umschließende feine Haut.
13. Bild ist überhaupt die Form oder Gestalt eines Dinges, entweder durch Zeichnungskunst nachgeahmt, oder bloß geistig durch die Phantasie hervorgerufen.
- Bildniß ist die Abbildung eines einzelnen Dinges, mit dem es von Personen, die den Original-Gegenstand kennen, verglichen werden kann.

14. Winkel nennet man das Innere der in verschiedenen Richtungen zusammenstoßenden Linien oder Flächen.
Ecke nennet man den äußeren Punkt, in welchem die Linien oder Flächen zusammenstoßen.
15. Ehre nennet man den sittlichen Vorzug, verbunden mit einer vortheilhaften Meinung von dem Werthe einer Person, ohne daß dieser Werth Vielen bekannt ist.
Ruhm ist ein höherer Grad der Ehre eines Menschen, der außer den ihn zunächst Umgebenden noch unter Vielen verbreitet ist, und selbst der Nachwelt bekannt wird.
16. Wüste ist ein Stück sandiges Land, das wegen der Unmöglichkeit, fruchtbar gemacht zu werden, nicht bewohnt werden kann.
Einöde ist eine menschenleere, einförmige Gegend, die vermöge ihres Bodens doch bewohnt werden könnte, und vor Zeiten vielleicht schon bewohnt war.
Wildniß nennet man eine unbewohnte Gegend, die auch Naturschönheiten enthalten kann, insofern sie nicht durch menschlichen Fleiß hervorgebracht worden sind.
17. Fäden sind feine, linienartige Stoffe, die man zu Geweben, zum Nähen oder Heften verwendet.
Fasern sind feinere, kürzere, bisweilen zerrissene Fäden, die vom Gewebe ausgehen, und in dasselbe nicht verschlungen werden können.
Fasern sind die feinsten Theile der Naturgewebe, und in dem Gewebe der Lebenswerkzeuge Fibern heißen.
18. Verstellung nennet man die bisweilen von Höflichkeit geforderte Kunst, durch einen angenommenen besseren Schein sein Inneres zu verbergen.
Falschheit nennet man jene Verstellung, durch welche man Andere zu betrügen sucht, um ihnen zu schaden.
19. Mangel nennet man die Abwesenheit einer Vollkommenheit, ohne die aber doch das Bestehen der Sache möglich ist.
Z. B. die Mühle besteht, wenn sie auch Mangel an Wasser hat.
Fehler bezeichnet die der Brauchbarkeit einer Sache entgegengesetzte Unvollkommenheit. Z. B. wenn die Zähne der Räder nicht in einander greifen würden.
20. Felder sind in regelmäßige Stücke getheilte, meistens ebene Landstriche mit Fruchtbarkeit an Getreide oder andern nützlichen Erzeugnissen.

Gefilde ist ein schöner Landstrich, der durch seine Anmuth, ohne Rücksicht auf Bodenertrag, angenehme Empfindungen in uns erweckt.

Flur ist ein Stück Land, das bloß durch seine Schönheit, durch Grasplätze mit frischem Grün und wohlriechenden Blumen gefällt, und einen Theil des Gefildes ausmachen kann.

21. Flügel nennt man überhaupt die Werkzeuge des Fliegens bei Käfern, Schmetterlingen und Vögeln.

Fittige sind nur die mit Federn begabten Flügel der Vögel.

Schwinger sind die Flügel der größten Vögel, die sich mit großartigem bogenförmigem Fluge am höchsten in die Luft erheben.

22. Fußstapfen sind die Eindrücke der Füße im weichen Boden, aus welchen man auf die Gattung und Art eines hier gewesenen Thieres oder Menschen schließen kann.

Spur ist auch die Wirkung oder das Merkmal eines Körpers, der keine sichtbaren Eindrücke zurückgelassen hat; daher hat Spur in uneigentlicher Bedeutung einen größeren Umfang als Fußstapfen.

23. Talent ist eine erworbene Vollkommenheit der Erkenntnißkräfte unserer Seele; es schafft nicht, sondern führt nur aus. Genie sind seltene, vollkommene, angeborne Geisteskräfte, deren Summe im Stande ist, Neues zu schaffen.

24. Geberden sind überhaupt alle Bewegungen des menschlichen Körpers, die Andern auch unsere Gesinnungen und Empfindungen mittheilen.

Mienen sind bloß die willkürlichen Züge und Bewegungen unseres Gesichtes, durch die wir unsere Gesinnungen zu erkennen geben.

25. Geboth ist die von einem einzelnen Untergebenen zu vollziehende Willenserklärung eines mächtigen Oberherrn: daher der Gebiether.

Gefeh ist die oberherrliche Willenserklärung für bestimmte Gattungen von Handlungen, die alle Untergebenen zu befolgen haben; daher gibt es göttliche, Natur- und Staatsgefese.

Befehl ist die von einem oder mehreren Untergebenen zu vollziehende Willenserklärung eines untergeordneten Oberen; z. B. eines Feldherrn, Bischofes.

26. Gefängniß ist jeder Ort, in welchem Jemand seiner Freiheit beraubt ist.

- Kerker ist ein einsamer, auch unterirdischer enger Raum für Verbrecher, der alle Bequemlichkeit und die meisten Nothwendigkeiten des Lebens ausschließt.
27. Ufer ist überhaupt die Begrenzung einer größeren Wassermenge durch das Land.
- Gestade ist jener Theil des Meerufers, an welchem Schiffe landen und stehen können.
- Strand ist ein sehr niedriges Ufer, auf welchem Schiffe wegen der Untiefe sitzen bleiben, und hingeworfen, zertrümmert werden.
- Küste ist das, längs des Meerufers sich weithin erstreckende höhere Land.
- Rhede ist ein vom Ufer nicht weit entfernter günstiger Platz, an welchem Schiffe ruhig und sicher vor Anker liegen.
28. Gipfel heißt überhaupt der oberste Theil aller bedeutend hohen Gegenstände ohne Unterschied eines Nebenbegriffes; z. B. eines Berges, Baumes, das höchste Glück.
- Wipfel nennt man den obersten belaubten Theil eines Baumes.
- Spitze nennt man den aus mehreren Seiten in einen Punkt zusammenlaufenden obersten Theil eines Körpers; z. B. eines Thurmes, Felsens.
29. Lappen nennt man jedes noch gute und brauchbare, von irgend einem Stoffe abgerissene, auch noch an der Hauptmasse hängende Stück.
- Lumpen sind abgenützte, zu ihrer bisherigen Bestimmung nicht mehr taugliche Lappen aller Zeuge, die deshalb zu andern Zwecken verwendet werden; z. B. Leinen zum Abwischen, zur Papierfabrikation.
- Habern heißen die Lumpen, wenn sie so sehr abgeschabt sind, daß wegen der zerrissenen Fäden die Auflösung des Gewebes eintritt.
30. Harnisch ist eine eiserne Bekleidung des ganzen Körpers; ehemals der kämpfenden Ritter.
- Panzer ist die eiserne Bekleidung der Brust, des Unterleibes und des Rückens vom Halse bis zu den Lenden.
- Küras nennt man bloß die eiserne Brustbekleidung, gewöhnlich getragen von der schweren Kavallerie.
31. Haupt nennt man in edlerer Bedeutung den obersten Theil des menschlichen Körpers, und den wichtigsten Theil mancher Sachen von Seite der Form. Z. B. ein entblößtes

Haupt, das Haupt der Gesellschaft; daher der Hauptmann, die Hauptsache, nicht: Kopfmann, Kopfsache.

Kopf ist der oberste Theil des Körpers oder einer Sache von Seite der Materie. Kopf ist weniger edel als Haupt, und hat daher auch gemeinere Zusammensetzungen, als: Kohlkopf u. s. w.

In uneigentlicher Bedeutung ist Kopf auch als Hauptstüz des Denkens gebraucht; z. B. ein guter Kopf, ein tüchtiger Kopf, ein Dummkopf u. s. w.

32. Haus ist überhaupt ein durch das Dach von andern Bauwerken unterschiedenes Wohngebäude für Menschen. Der Privatgebrauch bestimmt ein Haus auch zu andern Zwecken; daher das Treibhaus, Straf-, Waschhaus.

Palast ist ein mit geziemender Weitläufigkeit und Pracht aufgeführtes Wohngebäude einer sehr hohen Person oder herrschaftlichen Familie.

Schloß und Burg ist ein wegen größerer Sicherheit mit Mauern, oder Gräben, oder vom Wasser umgebener, oft auch auf einer Anhöhe erbauter Palast eines Königs oder des Hauptes einer sehr vornehmen Familie.

Hütte ist eine meistens aus Holz erbaute, mit einem Dache versehene, sehr dürftige Wohnung, bisweilen auch zu einem andern Gebrauche bestimmt; daher die Markthütte, Glashütte u. s. w.

33. Schale heißt: die äußerste, weiche, biegsame, oder auch harte, steife Umgebung, die weiche Körper, Thiere und Pflanzen einschließt.

Schelfe heißt die abgezogene, weiche Bekleidung der Körper; z. B. der Aepfel, Kartoffel, Nuskerne u. dgl.

Haut heißt diese weiche Umgebung bei Früchten, so lange sie noch den Körper einschließt.

Hülsen bedeutet nur von Pflanzentheilen die immer biegsamen, zweiflappigen, länglichen Samenbehältnisse, in denen der Same nur an der Oberhaut in einer Reihe befestiget ist, wie z. B. bei den Erbsen und Bohnen.

Schoten heißen diese Samenbehältnisse, wenn sie, durch eine Scheidewand in zwei Fächer getheilt, die Samen wechselweise an den Nähten enthalten, wie z. B. beim Kohl.

34. Füße nennt man überhaupt die untersten Glieder des thieri-

- schen Körpers, durch deren Bewegung der ganze Körper von einem Orte zum andern gebracht wird.
- Pfoten** nennt man überhaupt die Füße aller Thiere.
- Klaue** bezeichnet den untersten, gespaltenen, mit Horn oder gekrümmten scharfen Nägeln versehenen Theil des Fußes; auch bei den Raubvögeln.
- Tazen** nennt man die Vorderfüße der größeren Raubthiere, die ihren Raub damit zu halten pflegen, z. B. Bären, Löwen u. dgl.
- Lauf** nennt man die Füße einiger Thiere unter dem Wildpret, die eine besondere Geschwindigkeit im Laufen haben, z. B. Rehe, Hirsche, Hasen.
- Huf** nennt man den gespaltenen oder ungespaltenen hornartigen Schuh größerer Säugethiere.
35. **Kleinod** nennt man jede kleine, für uns sehr werthvolle Sache, ohne Rücksicht auf den Stoff.
- Juwelen** nennt man blos werthvolle Edelsteine.
- Geschmeide** sind die aus Gold, Silber und Edelsteinen gefertigten Schmucksachen, zur größeren Zierde des Anzuges dienend.
36. **Zeiche** oder **Weiser** sind künstlich angelegte Wasserbehälter zur Erhaltung und Fortpflanzung ausgewählter Fischgattungen, oder medizinischer Egeln;
- einen See** nennt man die größten, oft mehrere Meilen langen und breiten, durch die Natur erzeugten, vom Lande eingeschlossenen, reinen, meist Fischgattungen enthaltenden Wassermassen, die auch einen Abfluß haben können.
- Pfuhl** oder **Lache** ist ein kleiner See ohne Abfluß, meistens mit unreinem Wasser, in welchem selten Fische vorkommen.
- Pfütze** ist ein kleiner Pfuhl, der eben so leicht verschwindet, als er entsteht.
- Morast** ist ein nasses, und daher immer sehr weiches Erdreich, in welchem schwere Gegenstände selbst versinken können.
- Sumpf** ist ein, mit einem Wasserspiegel vollkommen überdeckter Morast.
37. **die Marsch** ist ein mit See- oder Flußschlamm von der Natur angeschwemmtes, oder mittelst Schlamm durch Kunst fruchtbar gemachtes weiches Erdreich.
- Bruch** ist eine wegen ihrer häufigen Moräste und Sümpfe zur Landwirthschaft untaugliche Gegend.
- Neubruch**, **Neureute** oder **Neuland** nennt man jede, früher wüst

- gelegene Gegend, Wiese oder Waldung, die erst vor Kurzem zu einem fruchtbaren Ackerlande umgeschaffen worden ist.
38. Materie bezeichnet die eigentlichen Bestandtheile oder den Stoff eines Körpers; sie ist fest oder flüchtig, wie z. B. Holz, Stein, Gold, Del u. dgl.
- Masse bezeichnet die Quantität (Menge) der Materie nach ihrer größern Dichtigkeit, Porosität.
39. Unrath sind ekelhafte Dinge, woher sie auch immer kommen mögen, die von andern Gegenständen Reinlichkeit halber weggeschafft werden.
- Rehricht nennt man alles Unnütze, das aus Gemächern und Höfen wegesezt wird.
- Unflath nennt man einen in seiner höchsten Ekelhaftigkeit befindlichen, flüssigen Körper.
- Mist heißt der mit fremden Theilen vermengte, aus dem thierischen Körper ausgestossene Unrath mit düngender Kraft.
- Dünger kann nicht nur Mist, sondern auch jedes andere, zur größern Fruchtbarkeit des Bodens verwendbare Mittel aus dem Mineral- und Pflanzenreiche sein; denn auch Mergel und verfaulte Baumbblätter sind Dünger.
40. Zaun ist jede aus Zweigen geflochtene oder aus Bretern und Pfählen zusammengefügte, einen offenen Raum einfassende Wand.
- Hecke ist eine meistens aus dornigen, dichten Sträuchen bestehende Einfassung eines freien Raumes, und heißt auch lebendiger Zaun.
41. Wellen sind geringe Erhöhungen des Wassers, auch schon in Bächen.
- Wogen sind beträchtliche, mit großer Kraft sich bewegende Wassererhöhungen der See, eines Sees, eines Flusses.
- Brandung nennt man die an Felsen und steilen Küsten mit Gebräuse sich brechenden und schäumenden Wogen des Meeres.
42. Waffe nennt man jedes tragbare, künstliche Angriffs- und Vertheidigungswerkzeug des Kriegers, z. B. Säbel, Gewehr.
- Rüstung nennt man alle tragbaren Waffen des Kriegers zusammengenommen.
- Geschütz nennt man jene großen, schweren Angriffs- und Vertheidigungswerkzeuge, die dem Heere, durch Thiere gezogen, nachfolgen, z. B. Kanonen, Haubizen, Mörser.

43. Gewitter nennt man überhaupt schon die in der Ferne durch Blitz sich ankündigende stürmische Naturerscheinung.
Donnerwetter nennt man ein Gewitter, welches durch den Donner den stärksten Eindruck macht.
Ungewitter heißt das mit Sturm und Plagregen losbrechende Gewitter, welches furchtbaren Schrecken verbreitet, und schädliche Verwüstungen anrichtet.
44. Thiere heißen alle mit willkürlicher Bewegung begabten, vernunftlosen Wesen. Die Naturgeschichte theilt sie in Klassen und Ordnungen, und spricht von Säugethieren, Raubthieren u. s. w.
- Vieh nennt man zunächst nur die zahmen, dem Menschen nützlichen Hausthiere; daher das Zugvieh, Schlachtvieh, Federvieh, der Viehhirt.
45. Gefecht und Kampf nennt man das zwischen einzelnen oder auch mehreren Menschen und Thieren stattfindende feindliche Bestreben der gegenseitigen, gewaltsamen, beschädigenden Ueberwindung.
Schlacht nennt man den planmäßig angelegten mörderischen Kampf zwischen zwei feindlichen Heeren zu Wasser und zu Lande.
Treffen liefern nur einzelne Theile der feindlichen Heere. Angriffe sehr kleiner Theile der feindlichen Armeen nennt man Gefechte; daher das Vorpostengefecht.
46. Pferd ist der gemeinsame Name, und bezeichnet das ganze Geschlecht einer Gattung von Einhufern in den verschiedenen Arten.
Roß ist ein durch seine schöne Gestalt, edle Haltung und schnellen Lauf sich auszeichnendes Pferd. Der Name Roß wird meistens in der edleren Schreibart gebraucht.
Gaul ist ein plumptes, gemeines Pferd, dem das, dieser Thiergattung eigenthümliche Edle mangelt.
Klepper nennt man ein abgenütztes, hageres Reitpferd.
Mähre ist ein altes, zu allen seinen Bestimmungen nunmehr untaugliches Pferd.
47. Raub nennt man alles mit unrechtmäßiger Gewalt Genommene; daher Kirchenraub, Straßenraub.
Beute nennt man die rechtmäßig (wenigstens nicht für unrechtmäßig erklärt) gewaltsam abgenommenen beweglichen Hab-

- feligkeiten; daher sagt man: die Truppen erbeuteten Kanonen u. s. w.
48. Scheide nennt man jedes Behältniß, in welchem sehr schneidige oder spizige Werkzeuge verwahrt werden, damit sich Andere nicht daran beschädigen.
- Futteral ist ein Behältniß, in welchem zarte Gegenstände aufbewahrt werden, um sie unbeschädigt zu erhalten.
49. Zimmer sind die in den Häusern bewohnbaren Gemächer von 4 bis 25 \square^o Grundfläche.
- Säle nennt man größere und höhere, zu zahlreichen Versammlungen bestimmte Gemächer.
- Kabinete sind heizbare Gemächer von weniger als 4 \square^o Grundfläche.
- Kammern heißen diese letzteren, wenn sie nicht heizbar sind.
- Stuben nennt man die in kleinen, ärmlichen Häusern bewohnten, niederen und heizbaren Gemächer.

B. Synonyma, welche Handlungen und Zustände bezeichnen.

1. Aendern heißt: eine Sache überhaupt anders machen; abändern, nur einen Theil einer Sache anders machen; verändern, dem Ganzen eine andere Gestalt geben; umändern, aus einem Dinge ein neues entstehen lassen.
2. Abrichten heißt: die Fähigkeit eines Thieres zu gewissen Verrichtungen tauglich machen; unterrichten, dem Verstande verschiedene Kenntnisse beibringen.
3. Aufmerken heißt: seine Gedanken auf etwas richten, um sich eine deutliche Kenntniß von einer Sache zu verschaffen; beobachten, mit besonderer Aufmerksamkeit und Ueberlegung auf einen Gegenstand sehen.
4. Angreifen heißt: zuerst einen Andern beleidigen, oder zuerst gegen ihn Gewalt anwenden; anfallen, schnell und mit heftiger Gewalt Jemanden angreifen.
5. Anklagen heißt: der Obrigkeit oder einem andern Vorgesetzten die Fehler des Nächsten sagen, damit derselbe zur Genugthuung verhalten oder bestraft werde; beschuldigen, Jemanden außergerichtlich seine Fehler sagen, ohne Genugthuung zu fordern.

6. Anklopfen heißt: mit dem Knöchel mehrere sanfte Schläge an die Thür machen.
anpochen, mit starken und schnellen Schlägen, also mit Getöse anklopfen.
7. Anzeigen heißt: Jemanden von einer Sache absichtlich in Kenntniß setzen, weil man nicht will, daß sie ihm unbekannt bleibe;
verrathen, etwas Geheimes ohne Bewilligung mit der bösen Absicht entdecken, um einem Andern zu schaden.
8. Ausbreiten heißt: eine Sache, die bisher einen kleinen Raum eingenommen hat, über mehrere Orte bringen;
ausdehnen, durch Ziehen oder andere Gewaltmittel einer Sache größere Länge und Breite geben.
9. Aussuchen heißt: unter vielen Dingen eines oder mehrere aussondern;
wählen, etwas wegen eines besonderen Vorzuges zu einem bestimmten Zwecke aussuchen.
10. Bedauern heißt: das Gefühl des Schmerzes über uns selbst oder eine andere Person, oder über den Verlust einer Sache ausdrücken;
bemißleiden, das Gefühl des Schmerzes nur über Andere ausdrücken.
11. Bedürfen heißt: etwas haben müssen, ohne welches man nicht bestehen kann, z. B. Speise und Trank;
benöthigen, etwas beziehungsweise zu einem gewissen Zwecke nicht entbehren können.
12. Befreien heißt: ein schon vorhandenes Uebel von einer Person nehmen; z. B. der Arzt befreit uns von der Krankheit;
retten, von einer Person ein erst bevorstehendes Uebel wegräumen.
13. Begnadigen heißt: eine von der Obrigkeit durch Urtheil und Recht verhängte Strafe Jemanden nachlassen;
verzeihen, ein Recht aufgeben, das dem Beleidigten einen Vorzug vor dem Schuldigen gibt.
14. Beweisen heißt: Jemanden durch Gründe und Schlüsse von der Richtigkeit einer Sache, eines Urtheiles überzeugen;
behaupten, irgend ein behaftendes oder verneinendes Urtheil aufstellen.
15. Bemänteln heißt: das Böse einer Person oder Sache verbergen;

- beschönigen, etwas nicht Gutes mit dem Scheine des Guten belegen.
16. Berühren heißt: auch nur in Einem Punkte auf etwas wirken, meist um eine Bewegung hervorzubringen;
betasten, einen Körper von mehreren Seiten mit einer größeren Fläche der Hand berühren, um von demselben eine deutliche Vorstellung zu erlangen.
17. Besehen heißt: eine Sache bloß von Außen nach allen Richtungen in's Auge fassen;
besichtigen, nebst dem Aeußeren auch das Innere genau betrachten, um das Ganze vollständig kennen zu lernen.
18. Brauchen heißt: etwas nöthig haben; z. B. frische Luft;
gebrauchen, etwas zu einem Zwecke verwenden; z. B. er gebraucht seine Kräfte zum Guten.
19. Dauern heißt: mit Rücksicht auf die Tüchtigkeit des Stoffes der Zerstörung längere Zeit widerstehen; z. B. eiserne Gegenstände dauern länger, als hölzerne;
währen, bloß mit Rücksicht auf Zeitwechsel lange bestehen; z. B. der Sturm währte zwei Stunden.
20. Dursten heißt: das Bedürfniß fühlen, zu trinken;
schmachten und lechzen, das Bedürfniß zu trinken im höchsten Grade empfinden.
21. Erinnern sich, heißt: auf leichte Weise sich dessen bewußt werden, woran man längere Zeit nicht gedacht hat;
besinnen sich, durch Geistesanstrengung sich eine Vorstellung zurückrufen, an die man längere Zeit nicht dachte.
22. Finden heißt: irgendwo etwas gewahr werden, ob man gesucht hat, oder nicht;
entdecken, von einer Sache, die schon lange da, aber bisher unbekannt war, Kenntniß erhalten;
erfinden, eine noch nicht vorhanden gewesene Sache durch absichtliche Versuche hervorbringen.
23. Fordern heißt: mit dem Bewußtsein unseres Rechtes von Jemanden eine Verpflichtung verlangen;
bitten, gestützt auf die Güte und Liebe eines Andern mit besonderer Artigkeit von ihm das verlangen, worauf wir kein Recht haben.
24. Frohlocken heißt: durch fröhliche Bewegung seines Körpers, seiner Mienen, Freude zeigen;
jauchzen, durch fröhliches Geschrei seine Freude zu erkennen geben.

25. Glimmen und glühen heißt: ohne Flamme durch Veränderung des Körpers Feuerstoff entwickeln;
brennen und lodern, mit Flamme und Zerstörung eines Körpers Feuerstoff entwickeln.
26. Gehen heißt: mittelst gewöhnlicher Bewegung der Füße seinen Körper fortbringen;
wandern, zu Fuße reisen;
wandeln, einen angenehmen, nicht nothwendigen Gang langsam und ohne bestimmtes Ziel verrichten.
27. Hauchen heißt: mit ziemlich geöffnetem Munde warme Luft sanft und gelinde von sich geben;
blasen, mit zusammengezogenem Munde kalte Luft stark und heftig ausstoßen.
28. Haften heißt: einen unbedingten Schaden zu ersetzen schuldig sein, welchen Andere verursacht haben, oder verursachen;
bürgen, vertragsmäßig für Jemanden eine Schuld bezahlen, wenn er sie nicht bezahlt.
29. Hemmen heißt: eine bereits angefangene Bewegung vorsätzlich aufhalten;
hindern, auch ohne Vorsatz machen, daß etwas nicht geschehe, keine Bewegung erfolge.
30. Hören heißt: mittelst der Ohren den Schall wahrnehmen;
horchen, mit besonderer Aufmerksamkeit hören;
lauschen, mit gespannter, heimlicher Aufmerksamkeit auf etwas hören.
31. Kaufen heißt: etwas durch Hingabe des Geldes zu unserem Eigenthume machen;
tauschen, für eine Sache eine andere Sache von gleichem Werthe nehmen.
32. Kennen heißt: mit den Merkmalen einer Person oder Sache bekannt sein, und sie deshalb im Gedächtnisse haben;
erkennen, eine Person oder Sache durch angegebene, eigenthümliche Merkmale von andern unterscheiden.
33. Klimmen heißt: mit aller Kräfteanstrengung beschwerlich immer höher steigen. Man erklimmt einen Berg;
klettern, auf steilen Körpern nach allen Richtungen herumsteigen, also auch abwärts. Kagen, Affen, Bären, Genssen klettern.
34. Längnen heißt: eine erkannte Wahrheit in Abrede stellen.
verneinen, sagen, daß etwas, das einem Gegenstande wirklich mangelt, demselben nicht zukomme.

35. Leihen heißt: Jemanden etwas zur Benützung übergeben, mit dem Bedenken, es wieder zurückzugeben;
schenken, Jemanden als den Besitzer unseres Eigenthumes erklären, ohne daß er uns etwas dafür zu geben habe.
36. Miffen heißt: Mangel haben an dem, wovon man früher im Besitze war;
vermissen, diesen Mangel bemerken;
entbehren, diesen Mangel ertragen.
37. Mißhandeln heißt: durch feindselige Leidenschaften Jemanden große körperliche Uebel oder Beschädigung zufügen;
beleidigen, Jemanden ein geringes Unrecht, selbst auch nur mit Worten zufügen.
38. Modern sagt man von trockenen Dingen, die sich durch Einwirkung äußerer Feuchtigkeit in Staub auflösen; z. B. Holz;
faulen gebraucht man von Körpern, die Flüssigkeit enthalten und durch die Gährung derselben meistens in stinkende Auflösung übergehen.
39. Nachsehen heißt: bemerkte Fehler nicht in Rechnung bringen; übersehen, aus verschiedenen Gründen an einer Person oder Sache die Fehler nicht bemerken.
40. Nennen heißt: den einer Person oder Sache schon lange beilegenden Namen sagen;
benennen, einer Person oder Sache, die noch keinen Namen hat, einen Namen beilegen.
41. Plagen sagt man, wenn durch innere Gewalt die Theile eines Körpers sich trennen;
bersten, wenn durch äußere Ursache die Trennung eines Körpers herbeigeführt wird; z. B. eine Glocke berstet durch zu heftiges Anschlagen.
42. Plaudern heißt; zum Zeitvertreibe, also ohne ernsthafte Absicht, von nicht wichtigen Dingen reden;
schwätzen, durch überflüssiges, unnützes Reden von nicht wichtigen Dingen Andere belästigen.
43. Rauben heißt: Jemanden gewaltsam, also mit Ueberwindung des Widerstandes, etwas nehmen;
stehlen, ohne Wissen und Willen eines Andern, also heimlich, ihm etwas nehmen, ohne Absicht der Zurückgabe.
44. Rennen heißt: mittelst der Füße die größte Geschwindigkeit äußern;

- laufen bezeichnet einen geringeren Grad dieser Geschwindigkeit, und erstreckt sich auch auf Flüssigkeiten.
45. Schärfen heißt: das, was noch keine Schneide hat, mit einer Schneide versehen;
schleifen oder wegen, einem schon schneidigen oder scharfen Körper noch mehr Schneide oder Schärfe geben.
46. Schützen heißt: einen Angriff ohne Gewalt unschädlich machen, indem man blos die Einwirkung hindert;
verteidigen, einen gefährlichen Angriff durch Gegenangriff, also gewaltsam zurückhalten oder unschädlich machen.
47. Sehen heißt: mit den Augen Gegenstände wahrnehmen;
gaffen, ohne Aufmerksamkeit etwas ansehen;
schielen, bei Geradhaltung des Kopfes den Blick seitwärts richten;
blindseln, die Augenlider schnell hintereinander auf- und niederbewegen.
48. Sinken bedeutet den Zustand einer langsamen Bewegung von oben nach unten, ohne deßhalb den Haltungspunkt verloren zu haben;
fallen heißt: mit Verlust des Unterstüßungspunktes sich schneller nach dem Grunde bewegen;
stürzen, mit großer Geschwindigkeit und daher mit größerem Gewicht und meistens mit Beschädigung fallen.
49. Sinnen heißt: sich bestreben, etwas Unbekanntes deutlich zu erkennen;
grübeln, über solche Sachen nachsinnen, über deren Erörterung das Denken vergeblich, und das Forschen unnütz ist.
50. Stützen heißt: einen schweren Körper von unten hindern, zu fallen;
lehnen, einen unten gestützten Körper mit seinem oberen Theile an einem andern Gegenstande ruhen lassen.
51. Schwächen heißt: einem Körper einen Theil seiner Kraft nehmen;
entkräftigen, einem Körper die ganze Kraft nehmen.
52. Täuschen heißt: machen, daß Jemand das Wahre von dem Falschen nicht unterscheiden könne;
betriegen, Jemanden in der vorgefaßten Erwartung so täuschen, daß er den unerwarteten Erfolg für wahr und richtig anerkennen muß.
53. Treiben heißt: Lebendes in langsame Bewegung nach einem gewissen Ziele setzen;

- jagen, Lebendes in eine geschwinde, heftige Bewegung setzen, ohne bestimmtes Ziel.
54. Trinken heißt: nur das zur Befriedigung des Durstes erforderliche Maß von Flüssigkeit zu sich nehmen; saufen, im Uebermaße trinken; bei Thieren: in großer Menge und mit Geräusch trinken.
55. Unternehmen heißt: etwas mit Kraft- und Kostenaufwand beginnen und fortsetzen, ohne Gewißheit des vollkommenen Gelingens; z. B. eine Reise; wagen, mit augenscheinlicher Gefahr und unberechenbarer Sicherheit etwas unternehmen; z. B. einen Sprung über einen Abgrund.
56. Untersagen heißt: Jemanden etwas bisher Erlaubtes nicht mehr gestatten; verbieten, auch etwas von Natur aus nie Erlaubtes nicht mehr gestatten, wenn es schon geschehen sein sollte.
57. Verlegt ist das, wovon wir noch im Besitze sind, was man aber nicht gleich nehmen kann, weil es an einem uns unbekanntem Orte ist; verloren oder abhanden gekommen ist das, wovon wir nicht mehr im Besitze sind.
58. Verleumden heißt: vorsätzlich erdichtete oder unbewiesene, der Ehre nachtheilige Handlungen von Andern erzählen; verunglimpfen, die Eigenschaften oder Handlungen Anderer mit Härte und Unbilligkeit beurtheilen.
59. Verschwenden heißt: alles im Uebermaße auf unnütze Dinge hingeben, ohne etwas für die Zukunft zu erübrigen; verschleudern, Sachen unter ihrem Werthe weggeben.
60. Verweisen heißt: mittelst Befehl die zeitliche Entfernung einer Person anordnen; verbannen, mittelst eines richterlichen Strafurtheiles die lebenslängliche Entfernung einer Person an einen bestimmten Ort, anordnen.
61. Wenden heißt: eine Sache nach verschiedenen Seiten bewegen; drehen, einen Gegenstand um einen festen Punkt kreisförmig bewegen.
62. Zerstoren heißt: etwas Zusammengesetztes derart gewaltsam in Theile zerlegen, daß es zu seiner früheren Bestimmung nicht mehr taugt;

vertilgen oder vernichten, das völlige Dasein einer Sache durch Zerstörung spurlos verschwinden machen.

63. Zulassen heißt: etwas nicht hindern, was man doch nicht gut heißt;

erlauben, zur Ausübung einer Handlung die Bewilligung ertheilen.

64. Zurücksetzen heißt: Jemanden in Gegenwart Anderer den ihm gebührenden Grad der Achtung nicht bezeugen;

hintansetzen, Jemanden so behandeln, als verdiente er gar keine Werthschätzung, gar keine Achtung.

65. Zwingen heißt: Jemanden wegen seines Widerwillens durch äußere Gewalt zur Ausübung einer Handlung verhalten;

nöthigen, durch Ueberzeugung mittelst triftiger Beweggründe Jemanden bestimmen, etwas zu thun oder zu unterlassen.

Dreizehnter Abschnitt.

Von den Homonymen.

Unsere Muttersprache bietet uns einen großen Reichthum von solchen Wörtern dar, die mehr als Eine Bedeutung haben, und doch in ihren verschiedenen Bedeutungen mit denselben Buchstaben geschrieben werden. Solche Wörter nennet man Homonyme oder Gleichnamen. Die meisten Homonyme sind unter den Hauptwörtern und Zeitwörtern zu finden. Durch diese Gleichnamen gewinnt unsere Muttersprache nicht nur an Schönheit, sondern auch an Lebhaftigkeit; denn sie legen den Grund zu schönen Redensarten, Figuren, Sprichwörtern, Gleichnissen u. dgl. Z. B. Was die rechte Hand thut, soll die linke nicht wissen. Mit dem Hute in der Hand kommt man durch das ganze Land. Der Apfel fällt nicht weit vom Stamme u. s. w.

Man unterscheidet bei den Homonymen 1. die eigentliche, ursprüngliche oder natürliche Bedeutung;

2. die uneigentliche, und 3. die bildliche, figürliche oder auch tropische Bedeutung.

Ein Homonym steht in der eigentlichen oder natürlichen Bedeutung, wenn damit derjenige Gegenstand bezeichnet wird, den es ursprünglich bedeutete. In dieser Hinsicht unterscheidet man